

Qualitätsstandards für Gruppenangebote zugunsten der Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit suchtkranken Müttern und Vätern

Äußerliche Rahmenbedingungen

Akzeptanz der Teilnahme

Für die regelmäßige Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an einem Gruppenangebot ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Erfahrungsgemäß empfiehlt sich eine vertragliche/ schriftliche Einwilligung über die Teilnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen, den Eltern und der Gruppenleitung. Ein Beispiel für die Vertragsgestaltung liegt im Anhang vor.

Das Familiengeheimnis „Sucht“ muss vor der Teilnahme des Kindes innerhalb der Familie geöffnet sein.

Eine Erreichbarkeit der Mütter und Väter während des Gruppenangebots sollte gewährleistet sein.

Im Vorfeld der Gruppenteilnahme müssen die Kindeseltern über die grundsätzliche Schweigepflicht und Verpflichtung zum Datenschutz der Fachkräfte aufgeklärt werden. Darüber hinaus müssen die Eltern den Fachkräften jedoch eine Einwilligung über die Teaminterne Kommunikation zugunsten des zu betreuenden Kindes oder Jugendlichen geben. Auch hierfür empfiehlt sich eine schriftliche Einwilligung.

Räumlichkeiten

Für die Durchführung eines Angebots mit regelmäßigem Charakter ist ein geschützter Raum, der über kindgerechte Einrichtung verfügt notwendig. Innerhalb der Räumlichkeiten sollten verschiedene Arbeitsansätze realisierbar sein. Ausreichend Raum für Bewegungsspiele und Arbeitsplätze für kreatives Arbeiten, wie z.B. Basteln und auch eine Küche für Koch- oder Backangebote sind vorteilhaft. Kindgerechte Sanitäreinrichtungen sind unabdingbar.

Rückzugsmöglichkeiten sollten in den Gruppenräumen ebenfalls vorhanden sein. Innerhalb der Räumlichkeiten muss eine klare Trennung zwischen den Angeboten für suchtkranke Erwachsene und der Gruppen für Kinder und Jugendliche bestehen.

Ein Konzept zum institutionellen Kinderschutz muss gleichfalls vorliegen.

An- und Abreise

Die An- und Abreise der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sollte bestenfalls im Rahmen eines qualifizierten Hol- und Bringdienst durch die Gruppenleitungen gewährleistet werden. Neben den wertvollen Einblicken durch den direkten Kontakt zur Familie, kann so am besten die regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden. Während der gemeinsamen Autofahrten ergeben sich erfahrungsgemäß die intensivsten Gesprächsmöglichkeiten zu den Kindern und Jugendlichen. Die gemeinsame Autofahrt sollte möglichst nicht nur als Hol- und Bringdienst, sondern vielmehr als wertvolles Instrument innerhalb der Beziehungsgestaltung zu den Gruppenteilnehmer:innen betrachtet werden.

Zeitlicher Umfang

Im wöchentlichen Rhythmus empfiehlt sich eine Dauer von 90 – 120 Minuten Gruppenstunde.

Die Zeiten, die für den Hol- und Bringdienst benötigt werden, müssen an dieser Stelle ebenso dazu addiert werden, wie die Vor- und Nachbereitungszeit der Gruppenaktivität, sowie für die Dokumentation. Des Weiteren wird ein regelmäßiges Zeitkontingent für die Elterngespräche benötigt. Auch sollte es Zeitpuffer für telefonische Absprachen mit den Kindeseltern, sowie Erinnerungsmeldungen für die Gruppenteilnehmer geben.

Teilnehmer

Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass ein Mindestalter von 8 Jahren bei Eintritt in das Gruppenangebot sinnvoll ist.

Gruppen Zu- und Abgänge sollten fortlaufend möglich sein, hierbei jedoch von der Gruppenleitung sinnvoll gesteuert werden.

Es empfiehlt sich eine Gruppengröße von 6 bis 9 Teilnehmer:innen in geschlechtsgemischten Gruppen.

Personeller Einsatz

Für die Durchführung der Gruppe sind mindestens zwei Fachkräfte mit entsprechender Kenntnis über die Lebenswelt betroffener Kinder und Jugendlicher, sowie ausreichender Erfahrung im Umgang mit betroffenen Eltern und Krisenmanagement notwendig. Mindestens eine Fachkraft sollte die Qualifikation SA oder SP vorweisen können. Grundsätzliches Wissen über die Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdungslagen nach §8a ist für die Fachkräfte erforderlich, ebenso wie die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs.

Im Falle von Urlaub oder Krankheit bedarf es an geeigneten Vertretungen, welche ebenfalls über den Gruppenverlauf im Bilde sein müssen. Außerhalb von kurzfristigen Vertretungen profitieren die Gruppenteilnehmer von personenkonstanten Ansprechpartner: innen innerhalb der Gruppenleitung.

Den Gruppenmitarbeiter: innen sollte z.B. im Rahmen von regelmäßigem Austausch, Fallbesprechungen, Reflektion und auch Supervision die Möglichkeit gegeben werden, Erlebnisse innerhalb des Gruppenablaufs adäquat besprechen zu können.

Dokumentation

Die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen sollte fortwährend dokumentiert werden. Insbesondere im Hinblick auf Vertretungssituationen empfiehlt sich ebenfalls eine grobe Dokumentation der Gruppeninhalte und Abläufe.

Inhalte, Methodik und fachliche Grundsätze

Fortwährende pädagogische Zielsetzung eines Gruppenangebots

- Stärkung der Resilienz betroffener Kinder und Jugendlicher
- Stärkung der Schutzfaktoren, Minimierung der Risikofaktoren
- Stärkung der Handlungskompetenzen
- Erlernen von Bewältigungsmechanismen
- Entlastung durch den Gruppenkontext erfahren
- Psychoedukation
- Überwinden und Enttabuisieren des Thema Sucht
- Informationen über Suchterkrankung, Suchtmittel und ihre Auswirkungen
- Entwicklung einer eigenen Haltung zur Suchterkrankung der Eltern
- Erlernen von Problemlösungsstrategien
- Erarbeitung eines jeweils eigenen Hilfenetzwerks/ Notfallplan
- Reden, Fühlen, Vertrauen und sich trauen lernen
- Neues Ausprobieren – eigene Grenzen im Schutzraum der Gruppe austesten
- Erfahren von Kontinuität und Verlässlichkeit
- Spaß haben
- Förderung der Kreativität und persönlichen Fähigkeiten

Inhalte und Methoden

Innerhalb des Gruppenablauf kann eine Vielzahl an sozialpädagogischen Methoden zur Anwendung kommen. Besonderer Wert sollte jedoch auf folgende methodische Ansätze gelegt werden:

-Prävention

-Erlebnispädagogik

-Psychoedukation

-Sozialraumorientierung

-Förderung sozialer und alltagstypischer Kompetenzen

-Krisenintervention

-Psychohygiene

-Genogramm Arbeit

-Biographie- und Familienarbeit

Zu Förderung der Selbstwirksamkeit, sowie auch der Motivation der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist ein Einbezug in die Planung der Aktivitäten unerlässlich. Ein

Mitbestimmungsrecht innerhalb der Planungsaktivitäten hilft den Teilnehmern sich mit der Gruppe zu identifizieren.

Eine grundsätzliche Flexibilität innerhalb der Programmgestaltung hilft, die Gruppe auch bei Abbrüchen oder Neuzugängen aufrecht zu erhalten und Zugänge leichter möglich zu machen.

Neben den pädagogischen Inhalten sollte es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, eine kleine Mahlzeit einzunehmen. Diese sollte bestenfalls zum Gruppenbeginn bereitstehen.

Inhaltliche Gestaltung der Gruppenarbeit anhand von Medien

Neben geeigneten Aktivitäten können auch verschiedene Medien innerhalb der Gruppenarbeit gewinnbringend eingesetzt werden.

- Auseinandersetzung mit der Suchterkrankung der Eltern anhand von Bilderbüchern
- Einsatz von Filmen zum Thema, wie z.B. „Zoey“, „Mein Leben als Zucchini“, „Alles total geheim“, „Mein Freund Arno“....
- Erstellen von Genogrammen
- Biographiearbeit z.B. mit Hilfe von „Projekt Lebensbuch-Biografie mit Jugendlichen, Memory Biografie – und Schreibwerkstatt e.V., Verlag an der Ruhr 2011“

Elternarbeit

Die Kinder und Jugendlichen benötigen für die regelmäßige Teilnahme an der Gruppe unbedingt das Einverständnis und die Akzeptanz der Eltern gegenüber ihrer Teilnahme. Regelmäßiger Austausch zwischen den Eltern und Fachkräften ist daher unerlässlich. Auch die suchtkranken Mütter und Väter sind daran interessiert, wie sich die Teilnahme des Kindes gestaltet und sollten hierüber regelmäßig informiert werden. Auch hat die langjährige Erfahrung gezeigt, wie überrascht die Eltern oftmals über die positiven Rückmeldungen der Fachkräfte zu der Gruppenteilnahme ihrer Kinder sind. Diese Rückmeldungen sind für die Mütter und Väter und gleichermaßen für die Kinder und Jugendlichen sehr wertvoll. Bei auftretenden Problemen oder gar Krisen des Kindes ist ein Einbezug der Elternteile dringend angezeigt.

Bestenfalls gelingt es den Kindern und Jugendlichen innerhalb des Angebots, die z.T. suchtbelasteten familiären Abläufe innerhalb der Familie kritisch zu betrachten und sich von krankheitsgefärbtem Verhalten abzugrenzen. Nur mit gutem Schulterschluss zu den betroffenen Eltern kann hier eine fortwährende Akzeptanz der Eltern in gemeinsamen Gesprächen erarbeitet werden.

Anhang



Information und Hilfe in Drogenfragen e. V.
Fluthgrafstr. 21, 46483 Wesel, Tel. 0281/22432, Fax 0281/28691



Eltern-/Kindvertrag

Was Sie wissen sollten, wenn Sie sich bei uns beraten lassen und Ihr Kind unsere Einrichtung besucht

Beratung, Behandlung und Begleitung braucht ein Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten.

- Für die Arbeit in der Gruppe ist eine regelmäßige und zuverlässige Teilnahme wichtig. Die Kinder verpassen sonst wichtige Gruppenprozesse. Wenn Sie sich für die Teilnahme des Kindes entscheiden, garantieren Sie eine regelmäßige Teilnahme. Das Gleiche gilt für die Einzelberatung mit Ihrem Kind, wobei diese nach Bedarf stattfinden kann.
- Die Gruppe und die Einzelberatung sind u. a. Entlastungsangebote für die Kinder. Sie geben ihrem Kind die Erlaubnis, über Probleme, die es beschäftigt in der Gruppe und/oder mit den MitarbeiterInnen, sowie in der Einzelberatung zu sprechen.
- Manchmal planen wir Unternehmungen in der Gruppe und/oder mit den Kindern und Jugendlichen in der Einzelberatung, die eine Fahrt mit dem PKW oder einem Kleinbus erfordern. Sie geben Ihrem Kind die Erlaubnis in unseren Fahrzeugen mitzufahren.

Als MitarbeiterInnen dieser Einrichtung sind wir zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit in allen dienstlichen Belangen verpflichtet.

Diese gesetzlich geregelte Vorschrift ist richtig und notwendig, jedoch erfordert sie für unsere Arbeit folgende Ausnahmen, für die wir Sie um Ihre Unterstützung bitten:

- Wir arbeiten als Team. Daher ist es fachlich notwendig, dass sich die MitarbeiterInnen dieser Beratungsstelle austauschen und gegenseitig beraten. Von Zeit zu Zeit beziehen wir in diesen Austausch eine externe Beratung (Supervision) mit ein, die ebenfalls der Vertraulichkeit unterliegt.
- In unserer Arbeit ist es notwendig, dass wir uns z. B. über Gespräche und Ergebnisse Aufzeichnungen machen. Alle Aufzeichnungen werden bei uns streng vertraulich behandelt.
- Wenn es über diesen Ablauf hinaus notwendig erscheint, Kontakt zu weiteren Personen oder Institutionen aufzunehmen, werden wir Sie dazu extra um Ihr Einverständnis bitten.

Obenstehende Erklärungen nehme ich zur Kenntnis und gebe hiermit mein Einverständnis.

Ort, Datum